



AKWL aktuuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

13. Januar 2022

Apothekerkammer
Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 4/2022

Corona-Impfung in der Apotheke – Erstes Lernvideo und Lernerfolgskontrolle verfügbar

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach § 20b Infektionsschutzgesetz dürfen Apotheker*innen Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen. Zu den Voraussetzungen für die Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 gehört der Nachweis, dass die Apothekerin oder der Apotheker an einer ärztlichen Schulung teilgenommen hat und die erfolgreiche Teilnahme bestätigt ist. Für die ärztliche Schulung hat die Bundesapothekerkammer in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer das Curriculum „[Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durch Apothekerinnen und Apotheker](#)“ entwickelt.

Das Curriculum besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Selbststudium
- Teil 2: COVID-19 – Theorie
- Teil 3: Durchführung der Impfung – Theorie
- Teil 4: Durchführung der Impfung – Praktische Übungen
- Teil 5: Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Impfreaktionen

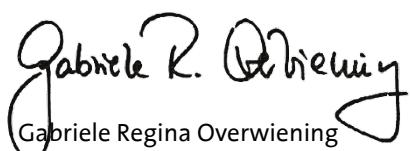
Ab sofort können Sie sich das Lernvideo zu Teil 3 ansehen und die dazugehörige Lernerfolgskontrolle absolvieren.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie drei Fortbildungspunkte. Eine Teilnahmebescheinigung ist herunterladbar. Auch das Skript steht zum Download bereit. Sie finden alles rund um die Corona-Impfung in der Apotheke unter www.akwl.de/impfungen. Das Lernvideo zu Teil 4 befindet sich gerade in der Produktion. Sobald es verfügbar ist, werden wir Sie unmittelbar informieren. Buchen Sie auch das Präsenz-Seminar mit den Teilen 4 und 5 über den [Veranstaltungskalender](#) aus dem internen Bereich der Kammer-Homepage.

Wer bereits an einer Schulung innerhalb der Regionalen Modellvorhaben zur Durchführung von Grippeschutzimpfungen in Apotheken teilgenommen hat, braucht die Schulung im Sinne des Mustercurriculums nicht zu besuchen. Allerdings können dann nur Personen geimpft werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wenn sich eine Apotheke an der Impfkampagne beteiligen möchte, wird es zudem erforderlich sein, eine Selbsterklärung abzugeben und diese bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zu hinterlegen. Diesen Weg werden wir für Sie so „bürokratiearm“ wie möglich organisieren. Sie werden diese Selbsterklärung auf digitalem Wege (via Mitglieder-Bereich von akwl.de) abgeben. Wie das konkret geschieht, teilen wir in Kürze mit.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer